



Bundesministerium  
der Verteidigung

-1880020-V346-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Werner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



**Markus Grübel**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL [BMVgBueroParlStsGruebel@BMVg.Bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsGruebel@BMVg.Bund.de)

Berlin, 20. November 2015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre schriftliche Frage Nr. 11/57

*„Führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Verhandlungen mit dem Pentagon über die Nutzung von leerstehenden Wohnblocks und Zimmern in den US-Kasernengebäuden in der Mötscher Straße in Bitburg, um dort Geflüchtete unterzubringen, die derzeit noch in Zelten verharren, und wenn nein, warum nicht?“*

eingegangen beim Bundeskanzleramt am 11. November 2015 teile ich Ihnen mit:

Die angesprochenen Wohngebäude sind Teil einer militärischen Liegenschaft, die den US-Streitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassen ist. Über die Dauer und den Umfang ihres militärischen Bedarfs sowie über die konkrete (Aus-)Nutzung der Liegenschaften entscheiden nach den einschlägigen völkerrechtlichen Vereinbarungen die US-Streitkräfte in eigener Verantwortung.

Derzeit nutzen die Streitkräfte lediglich die Schulen und Kindergärten. Diese befinden sich im Zentrum der Liegenschaft. Die in Rede stehenden Wohnungen sind nach Kenntnis der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit längerer Zeit ungenutzt.

Die US- Streitkräfte haben angekündigt, die gesamte Liegenschaft nicht vor 2017 freizugeben. Diese Aussage wurde auf eine aktuelle Nachfrage der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch einmal bestätigt.

Die Liegenschaft steht somit nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben liegt keine förmliche Anfrage des Landes Rheinland-Pfalz oder der Stadt Bitburg zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in dieser Liegenschaft vor. Vor diesem Hintergrund hat die amerikanische Seite diese Option noch nicht vertieft.

Sofern das Land oder die Stadt ein entsprechendes dringendes Interesse förmlich geltend machen, wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unverzüglich an die US-amerikanische Seite herantreten und um Prüfung bitten, ob, in welchem Umfang und ggf. unter welchen Umständen eine vorzeitige Teilrückgabe unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse und insbesondere der Sicherheitsbelange der dortigen US-Einrichtungen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Grübel